



Beschäftigungsnachweis

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: _____

Bitte ab hier vom Arbeitgeber ausfüllen/bestätigen lassen

Der/Die Arbeitnehmer/in (Elternteil)
befindet sich in einem (bitte ankreuzen): _____

- unbefristeten Arbeitsverhältnis
 befristeten Arbeitsverhältnis bis zum _____
 in Elternzeit und nimmt die Tätigkeit wieder auf zum _____

Die Regelarbeitszeit umfasst _____ Wochenstunden an _____ Arbeitstagen/Woche.

Bitte die Arbeitszeiten an den einzelnen Arbeitstagen angeben:

Montag	von _____	bis _____	Uhr
Dienstag	von _____	bis _____	Uhr
Mittwoch	von _____	bis _____	Uhr
Donnerstag	von _____	bis _____	Uhr
Freitag	von _____	bis _____	Uhr
Samstag	von _____	bis _____	Uhr

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Ich erteile der Gemeinde Schöneck - Fachbereich Familie, Jugend & Kultur - die Genehmigung, sich bei Rückfragen mit meinem Arbeitgeber in Verbindung zu setzen.

Ort/Datum und Unterschrift des Arbeitnehmers

Bitte unbedingt beachten:

- Der Beschäftigungsnachweis ist in der **Kindertagesstätte** abzugeben.
- Sobald eine Betreuungszeit über die Kernzeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr für Kinder ab 3 Jahren oder von 07.45 Uhr – 13.00 Uhr für Kinder unter 3 Jahren in Anspruch genommen wird, ist ein Beschäftigungsnachweis von beiden Elternteilen bei der Aufnahme und danach 1x jährlich zum Beginn des Kindergartenjahres (spätestens zum 01. September) in der Kindertagesstätte vorzulegen. Die Kindertagesstättenleiter*in ist verpflichtet, die Abgabe zu prüfen. Sollten keine Beschäftigungsnachweise abgegeben werden, wird die Betreuungszeit zum Folgemonat (der Aufnahme, bzw. zum 01. Oktober) auf die Kernzeit von 07.00 Uhr – 13.00 Uhr (Kinder ab 3 Jahre) bzw. 07.45 Uhr – 13.00 Uhr (Kinder unter 3 Jahre) begrenzt.
- Für die Betreuung von Schulkindern (Hort) muss ebenfalls ein Beschäftigungsnachweis von beiden Elternteilen bei der Aufnahme und danach 1x jährlich zum Beginn des Schuljahres vorgelegt werden. Erfolgt keine fristgerechte Vorlage, verfällt der Anspruch auf den Betreuungsplatz zum Folgemonat.

Kontakt:

Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
Herrnhofstr. 8 61137 Schöneck

Email: info@schoeneck.de

Internet: www.schoeneck.de

Telefon: 06187 9562-0

Telefax: 06187 9562-199

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Hanau
BIC: HELADEF1HAN
IBAN: DE77506500230027000173

Frankfurter Volksbank

BIC: FFVBDEFF

501900004101780231